

Kundmachung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages

Beschluss der Vertreterversammlung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages vom 26.09.2024

Jahr 2024

Veröffentlicht am 30.09.2024

4. Beschluss: Richtlinie für die Vergabe von Standesauszeichnungen (§ 37 Z 5 RAO)

4. Beschluss der Vertreterversammlung, mit dem die Richtlinie für die Vergabe von Standesauszeichnungen (§ 37 Z 5 RAO) geändert wird

Die Vertreterversammlung hat beschlossen:

Die Richtlinie für die Vergabe von Standesauszeichnungen (§ 37 Z 5 RAO), kundgemacht am 10.02.1995 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, zuletzt geändert mit Beschluss der Vertreterversammlung am 01.10.2004, kundgemacht am 05.10.2004, wird wie folgt geändert:

1. *Im Titel wird der Klammersausdruck „(§ 37 Z 5 RAO)“ durch den Klammersausdruck „(Ehrenzeichen-RL)“ ersetzt.*
2. *In § 3 Abs. 3 wird die Zahl „25“ durch die Zahl „50“ ersetzt.*

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. Armenak Utudjian
Präsident

Kundgemacht auf der Homepage des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (www.oerak.at) am 30.09.2024. Sofern nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, treten die Änderungen mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.